

Schulordnung

Schüler/innen, Lehrer/innen und nichtpädagogisches Personal bilden eine Gemeinschaft. Nur ein friedliches und konstruktives Zusammenleben in dieser Gemeinschaft ermöglicht erfolgreiches Lernen, auf das jede/r ein Recht hat.

Rechte

- ▶ Wir haben ein Recht, gefordert und gefördert zu werden.
- ▶ Wir haben das Recht auf Mitbestimmung.
- ▶ Wir dürfen unsere Meinung in angemessener Weise äußern.
- ▶ Wir dürfen im Unterricht nach Absprache mit den Lehrern/innen Wasser trinken.

Pflichten

- ▶ Wir gehen respektvoll miteinander um.
- ▶ Wir sorgen gemeinsam dafür, dass wir uns an der Wilhelm-Busch-Schule wohlfühlen.
- ▶ Wir wenden keine körperliche und verbale Gewalt an.
- ▶ Wir verzichten auf Zigaretten, Alkohol und Drogen.
- ▶ Wir bleiben aus Sicherheitsgründen während der Schulzeit auf dem Schulgelände. *
- ▶ Wir akzeptieren, dass das Benutzen der Handys sowie elektronischer Unterhaltungsgeräte nur vor dem Betreten des Schulgeländes und nach dem Verlassen erlaubt sind.
- ▶ Wir betreten die Schule in angemessener Kleidung.
- ▶ Wir melden uns, wenn wir fehlen, sowohl in der Schule als auch im Praktikumsbetrieb umgehend ab.
- ▶ Beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht in der Klasse (Turnhalle, Chemieraum etc.).
- ▶ Wir halten uns an das in der Schule erstellte Regelwerk.

* **Ausnahme:** Ab der Klasse 7 darf, mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern, die Schule in der Mittagspause verlassen werden. Die Erlaubniskarte muss mitgeführt werden.

Regelwerk der WBGanztagsschule

I. A- Regel

Die Regel greift dann, wenn ein/e Schüler/in nicht der Anweisung der Lehrkraft folgt.

1. Maßnahme:

Schüler/in erhält „Platzverweis“, d.h. die Person muss den Raum verlassen.

Durchführung:

Lehrkraft erteilt de/m/r Schüler/in einen Arbeitsauftrag und holt mit Hilfe eine/s/r zuverlässigen Schüler/s/in eine 2. Lehrkraft, die den Platzverweis durchführt und den/die Schüler/in mit in seine/ihre Klasse nimmt, wo er/sie den Arbeitsauftrag bearbeitet.

Falls der/die Schüler/in sich weigert, den Raum zu verlassen, greift die...

2. Maßnahme:

Lehrkraft lässt durch eine/n Schüler/in die Schulleitung in seinen Raum holen, damit diese de/m/r Schüler/in wegen nachhaltiger Nichtbeachtung der Lehreranweisung für den Tag vom Unterricht ausschließt (Schulverweis).

Falls der/die Schüler/in sich weigert, den Raum zu verlassen, greift die...

3. Maßnahme:

Schulleitung setzt mit Hilfe des Ordnungsamtes/der Polizei ihr Hausrecht durch.

4. Maßnahme bei wiederholtem Fehlverhalten:

Falls ein/e Schüler/in sich wiederholt nicht an die Anweisungen der Lehrkräfte hält, besteht die Möglichkeit, den/die Schüler/in für einen bestimmten Zeitraum mit Arbeitsaufträgen in verschiedene fremde Klassen zu setzen (Karussell – Prinzip)

5. Schüler/innen, die sich in der Pause regelwidrig verhalten, werden vor dem Sekretariat geparkt und die Klassenlehrer/innen (event. Schulleitung) informiert.

II. Handyregelung

Handys und elektronische Geräte sind verboten und dürfen nicht sichtbar sein.

Sanktion:

Bei Regelverstoß muss das ausgeschaltete Handy (ohne Entfernung der Karte) der Lehrkraft ausgehändigt werden und kann am nächsten Tag um 15.00/15.45 Uhr (dienstags 13.30 Uhr) bei der Schulleitung abgeholt werden.

III. Konsequenzen bei Verstößen gegen das Rauchverbot

Rauchen ist verboten.

Konsequenz: Schüler/innen müssen die Zigarette austreten, aufheben und entsorgen.

IV. Körperliche Gewalt

Die Anwendung und Androhung von körperlicher Gewalt ist verboten.

Maßnahmen bei einem Verstoß:

Auf jeden Fall einschreiten,

bei massiver Gewalt (Faustschläge, Ohrfeigen, Tritte ...): Schüler/in zur Schulleitung schicken, Info, Schüler/in schreibt Protokoll, Schulleitung informiert Eltern und schickt Schüler/in nach Hause (Ordnungsmaßnahme, Aktennotiz o. ä.)

Nachsorge/erzieherische Maßnahmen:

- Klassenlehrer/in
- Streitschlichter/in
- Sozialarbeiter
- Beratungslehrerin hinzuziehen

Verbale Gewalt ist verboten. Sie wird an unserer Schule nicht geduldet.

- Schimpfwörter
- Beleidigungen

Maßnahme: Einschreiten. Konfrontation: Wir dulden keine verbale Gewalt an unserer Schule!

V. Klassenstandards

- ❖ **Kaugummis** sind im Unterricht nicht gestattet!
- ❖ **Mützen, Kappen, Jacken und Handschuhe** sind im Unterricht abzulegen!
- ❖ **Essen und Trinken** sind auf die Pausen zu verlegen. Wasser trinken ist mit Zustimmung des/der Lehrer/in erlaubt.
- ❖ Die Schüler/innen erscheinen **pünktlich** im Unterricht, d.h. beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht in der Klasse.

Konsequenzen: 1. Schritt: Konfrontation
2. Schritt: A-Regel

Dreimaliges Verspäten hat eine Stunde des Nacharbeitens zur Folge, welches vom jeweiligen Lehrer/in selbst geregelt wird.

Wann: Dienstags ab 13.30 Uhr, mittwochs und donnerstags ab 15.00 Uhr

Wo: Lernzentrum

Aufsicht: dienstags, mittwochs, donnerstags

Ablauf: Eine Anmeldung der Nachsitzer/innen hat per Zettel beim jeweils Aufsicht führenden Lehrer bzw. der Lehrerin zu erfolgen.

Schwänzen des Nachsitzens:

1. Info an die Eltern von der beauftragenden Lehrperson,

2. Nachholtermin,
3. bei wiederholtem Nichterscheinen Ausschluss vom Unterricht,
4. Rückmeldung an die Lehrer/innen.

VI. Der Weg bei Konflikten

1. Ich löse friedlich, ohne körperliche oder verbale Gewalt mein Problem selbst.
2. Ich ziehe den/die Klassensprecher/in hinzu.
3. Ich bitte den/die Klassenlehrer/in um Hilfe.
4. Ich wende mich an den Schulsozialarbeiter, Herrn Schultheis, oder die Beratungslehrerinnen, Frau Schütz, Frau Mäling.
5. Ich gehe zur Schulleitung, Frau Dr. Wirth (Im Notfall kann ich jederzeit direkt zur Schulleitung gehen.)

Das Regelwerk wird jährlich im Gesamtkollegium mit einem externen Fortbilder (letzter Stand 14.11.2014).